



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Unser Pfingststreben.

Fein und lieblich ist die Pfingstzeit. Von jedem Busch und Hang grünen bunte Blütensterne, Falter und Bienen nippen von ihren Kelchen. Die Finken schlagen und in den Aether schwingt froher Lärmsang; silberklare Bäche rauschen und eilen zu Tal. Und die goldne Sonne beleuchtet hell und warm diesen Lebensreigen in der Natur, der Daseinsfülle und kraftvollen Lebensbejahung.

Die Obstbäume aber haben ihren weißen Blütenschmuck bereits abgeworfen und kleine Früchte lugen hervor durch grünes Blatwerk. Voreilige Kirchen färben sich rot und draußen im Gefilde wogt blaues Saatengrün, formt Hülsen und strebt nach Fruchtvollendung. So ist die Pfingstzeit nicht nur das Fest der Blüten, sie ist auch ein Sinnbild jenes ewigen Wirkens, das kraftsprühend entgegengestrebt der Bollendung und Ernte, das warm und freudig die Frucht vorbereitend zum Wohlergehen aller.

Liegt es nicht nahe, unser Gewerkschaftstreben diesem blühenden Pfingststreben gleichzusetzen? Sind unsere Gewerkschaften nicht von dem gleichen emsigen Streben erfüllt, haben auch sie nicht die hohe Aufgabe, die Frucht vorzubereiten, auf daß allen Menschen belohnt sei ein heiteres, sorgloses Leben im Reigen emsiger Schaffenskraft und segenspendender Arbeit?

Lange lag die Arbeiterschaft in den starren Fesseln der Unwissenheit, dumpfräube Winternacht umfing ihren Geist, sie vegetierten dahin in langer Fron bei tærgem Lohn als willenlose Hörige des aufstrebenden Industrialismus. Dann erschien am grauen Horizont die Sonne der Aufklärung, sie schmolz die starre Rinde der Unwissenheit und zeigte der Arbeiterschaft den Weg zum Licht. Neue Erkenntnis lehrte sie den Weg der Einigkeit, schuf Organisationen und zeigte so die Pfade zur Befreiung aus freubloser Entfesselung und Knechtschaft, wies der Bewegung das Ziel, die Zertrümmerung der Kapitalherrschaft durch den Sozialismus. Und der Sturm der Reaktion umbrauste die junge Bewegung, der Raufreiß brutaler Staats- und Wirtschaftsgewalt vernichtete manche Blüte frohen Zukunftshoffens, doch um so enger schlossen sich die Enterteten zusammen zu größerer Machtentfaltung, sie trogten den Machtsürmen der Reaktion und durchlöchernten die Alleinherrschaft der wirtschaftlichen Machthaber; sie erlangen sich das Mitbestimmungsrecht über Bewertung und Dauer der Verwendung ihrer Arbeitskraft. Mählich wich der Wintersturm und gab Raum dem heranahenden Frühling.

Und nun haben sich die Gewerkschaften, erprobt und gestählt durch zahllose Kämpfe, zu hoher Blüte entfaltet. Unerstüßterlich trohen sie den Stürmen, die sich immer wieder hervorwagen, um den Industrialismus herbeizuzwingen, die Arbeiterschaft zu entrechten, sie wieder zu überliefern der unbedingten Knechtsfron und entfangungsvooller Arbeitsqual. Doch wie sich der Frühling nicht durch den Winter verjagen läßt, so hat sich die Arbeiterschaft durchgerungen durch Sturm und Not. Und heute strebt sie entgegen dem Sommer der Menschheit. Nach Saat und Blüte geht sie über zur Erntetat, um zu pflücken die Früchte ihres rastlosen Wirkens und Strebens.

Pfingstzeit durchwogt auch die Arbeiterschaft. Und die Zeit der Eisheiligen, die jetzt gekommen scheint, kann diesem Geist keinen Abbruch tun. Gewiß, stärkere, machtvolle Gewalten sind am Werke, um die ihnen günstige Zeit der Wirtschaftskrise und Not auszunutzen und alles daranzusetzen, um das Streben der Arbeiterorganisationen lahmzulegen und erworbene Volksrechte zu gerümmern. Diese Gewalten kämpfen eben immer noch zäh um ihr Sonderrecht auf schrankenlose Ausbeutung ihrer vom Schicksal minderbegünstigten Mitmenschen, um ihr Privatinteresse, während die Gewerkschaften der Gemeinwirtschaft zustreben und allen Sondervorrechten ein Ende bereiten wollen.

Dieser letzte Raufreiß der Reaktion wird am Lichte der Erkenntnis und des Menschheitsfortschritts zerbrechen. Und mag es auch noch manchmal stürmen und Hagelschlag einherwettern — dem Frühling folgt dennoch der Sommer und nicht der Winter; dem

Sommer aber folgt die Zeit der Ernte. Und deshalb sind wir frohen Mutes, denn allen Gewalten zum Troh wird und muß unser gerechtes Streben nach wahrem Menschenrecht und höherer Kultur seine Erfüllung finden!

Draußen ist Pfingsten. Der Winter ist verdrängt. Auch die letzten Regungen seiner Nachwehen werden verschwinden und das Feld wird frei werden zur Sommertat. Die Schnitter rüsten, denn in der Ferne

Ein Lied von Arbeit.

Viele Weg umfängt das Eine:
Voll im harten Arbeitsgange,
Arbeitsvoll im heißen Drange
Nach der Freiheit Blut und Fort.
Schalten jungem Morgenshelle,
Weben wir dem Mittag Wort.

Sei Gefährte, sei Geselle,
Wer der Freude Wert erkundet,
Jeder Mut, der Starres bindet,
Jede Hand, die Hilfe reicht,
Wie im ewigen Meere Welle
Wirkend andrer Welle gleich!

Aus den Schritten, aus den Händen,
Aus dem Sing von mühen Gellern
Quillt der großen Zukunft Meistern
Und der Menschheit Weggebot,
Daß aus tausend kühnen Bränden
Flamme der Befreiung loht.

Wiebelt Weg der Freiheit schneller!
Brüder sollens Brüdern künden,
Herz dem Herzen sich verbänden,
Viele Schritt reicht allen Rat.
Weg zum Mittag leuchtet heller,
Flutet aus Gemeinschaft Tat.

Duldet wissend Cos der Laffen!
Aber Schritt ist Weg in Welten,
Aber Truh schließt goldne Zeiten
In ein dämmernd Wandern ein.
Werden wie am Mittag rasten,
Wird uns Tag zu eigen sein.

Wagt, Gefährten, fröhlich Wandern!
Sät und erntet Güt der Stunden!
Voll, das lebend Volk gefunden,
Geht in hoffendem Gewand.
Jeder reise Hand dem andern:
Erde ruht in Arbeitshand!

Franz Rothenfelder.

winkt die Ernte. Wir gehen ihr, gestützt auf unsere Organisationen, entgegen trotz aller Ränke der Gegner. Nur eines dürfen wir auf diesem Zuge zum Siege des Rechts nicht vergessen: unsere Gewerkschaften zu stärken, in geinterner organisierter Front auszuhalten bis zum Endkampf. Dann wird sich die Zeit erfüllen und ein ewiges Pfingsten beschenken der Menschheit, die da strebt durch Nacht zum Licht nach wahrer Gerechtigkeit, entgegen kühner Erntetat zum Wohlergehen aller!

60 Jahre Verband der Deutschen Buchdrucker.

Am 20. Mai d. J. kann eine der ältesten freigewerkschaftlichen Organisationen, der Verband der Deutschen Buchdrucker, auf ein 60jähriges Bestehen zurückblicken. Das freundschaftliche, auf wahrer Solidarität begründete Verhältnis, das zwischen unserem Verbande und dem Buchdruckerverbande besteht, läßt uns des Ehrentages der Buchdrucker mit besonderer Freude gedenken.

Schon frühzeitig regte sich bei den Buchdruckern das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Namentlich bei einflußte das ungetimte Drängen nach freiheitlicher

Gestaltung des politischen Lebens im Jahre 1848 die Organisationsbestrebungen der Buchdrucker. Am Pfingstsonntag 1848 brachten sie eine Deutsche National-Buchdruckervereinigung in Mainz zustande, die von 44 Delegierten aus 30 Druckstädten besetzt war. Es wurde dort ein weiterschauendes gewerbliches und gewerkschaftliches Programm geschaffen, dessen tariflicher Teil alsbald durchgeführt werden sollte. Man wollte sich die Arbeitsbedingungen nicht mehr diktieren lassen, und stellte weitreichende Forderungen in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und in ideeller Richtung. Im gleichen Jahre entbrannte in Berlin der erste Buchdruckerstreik, an dem 600 Gehilfen und eine große Anzahl Lehrlinge beteiligt waren. Die nächsten Organisationsstapen bildeten die Gründung des Allgemeinen Buchdruckervereins und ein zweiter Buchdruckerkongreß in Frankfurt a. M. am 27. August 1848. Es waren vielerprechende Anläufe zu einer zentralen Organisation, aber sie blieben dennoch in ihren Anfängen stecken. In der Folgezeit sorgten lediglich örtliche Unterfützungskassen und lokale Gehilfenvereine recht und schlecht für die Aufrechterhaltung kollegialer Beziehungen. Bis es zur endgültigen Gründung einer allgemeinen Organisation auf zentraler Grundlage kam, sollte noch eine Reihe von Jahren vergehen.

Der unmittelbare Vorläufer des Verbandes der Deutschen Buchdrucker war der „Fortbildungsverein für Buchdrucker zu Leipzig“. Dieser Verein erhielt in seinem 1863 erstmals erschienenen „Korrespondent“ am 1. Dezember 1865 einen Aufruf zur Abhaltung eines Allgemeinen Deutschen Buchdruckertages. Dieser Aufruf bildete das Signal zur Errichtung einer Zentralorganisation. Am 20. Mai 1866 fand daraufhin in Leipzig die Gründung eines Deutschen Buchdruckerverbandes statt. 34 Delegierte in Vertretung von 3187 Gehilfen aus 85 Städten waren zu der Leipziger Tagung erschienen. Der Vorsitzende des Leipziger Fortbildungsvereins, Richard Härtel, der eigentliche Gründer des Buchdruckerverbandes, führte in einer programmatisch großzügigen Rede u. a. folgendes aus: „Wir sind hierher gekommen, um in Gemeinschaft ein Werk zu beraten, das weniger auf den augenblicklichen sichtbaren Erfolg, als vielmehr darauf berechnet ist, die Zukunft der deutschen Buchdrucker besser zu gestalten.“

Resolutionen sind in den letzten Jahren zur Genüge gefaßt worden, ohne einen weiteren Zweck zu haben; fügen wir ihnen nicht neue hinzu, sondern bewegen wir uns ausschließlich auf durchaus praktischem Gebiete. Dieser Weg ist allerdings oft ein sehr langer und beschwerlicher, aber er führt sicher zum Ziel. Wenn wir mit strengem Ernst, mit Geduld und Ausdauer und gutem Willen an unsere Aufgabe herantreten, so wird es uns verhältnismäßig leicht gelingen, einen Teil beizutragen zur Herbeiführung geregelter und besserer Zustände in unserm Gewerbe.“ Zur Leitung des neugegründeten Verbandes wurde eine Ständige Kommission von neun Mitgliedern eingesetzt und weiter beschloffen, alle zwei Jahre einen Buchdruckertag einzuberufen. Im Jahre 1867 wurden 4917 Mitglieder in 350 Druckorten gezählt. Die Ausbreitung des Verbandes und sein fortgesetzter Mitgliederzuwachs im Laufe der sechs Jahrzehnte geht aus folgender Zusammenstellung hervor: Es waren an Mitgliedern vorhanden 1876: 6386 in 370 Druckorten; 1886: 12 824 in 604 Druckorten; 1896: 22 522 in 865 Druckorten; 1906: 48 447 in 1391 Druckorten; 1914: 70 452 in 1583 Druckorten; 1926: 79 340 in 1615 Druckorten. Die Grundlage des Verbandes bilden 838 Mitgliedschaften bzw. Ortsvereine und 104 diesen übergeordnete Bezirksvereine. Das ganze Verbandsgebiet ist in 22 Gauen aufgeteilt. Einer im Jahre 1920 gegründeten Lehrlingsabteilung des Verbandes gehörten am 1. Januar 1926 rund 12 000 Lehrlinge in 1025 Druckorten an.

Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, eine fachtechnische Organisation, der nur Verbandsmitglieder angehören, besteht seit dem Jahre 1911 und zählt 22 000 Mitglieder in 19 Kreisvereinen mit 370 Ortsgruppen. Die mannigfaltigen beruflichen Bildungsaufgaben werden vom Bildungsverband geübt durch die Herausgabe geeigneter Fachliteratur, durch fachtechnische und allgemeinbildende Vorträge und

Kurse aller Art. Am 1. Oktober 1924 wurde die Büchergilde Gutenberg gegründet, eine Buchgemeinschaft auf genossenschaftlicher Grundlage, deren Zweck es ist, ihren Mitgliedern das inhaltlich gute Buch in technisch vollendeter Ausführung zu vermitteln.

Auf die Erreichung einer materiellen Sicherstellung seiner Mitglieder blieb die größte und brennendste Sorge des Buchdruckerverbandes von Anfang an gerichtet. Die Grundlage zu dem noch heute bestehenden Reichstarif für das Buchdruckergewerbe wurde im Jahre 1873 gelegt, unter schweren Opfern auf Geheißenseite. Stets hat das tariflich geregelte Arbeitsverhältnis im Brennpunkt der überaus regen organisierten Kleinarbeit gestanden, die bis auf den heutigen Tag im Buchdruckerverband geleistet wird. Harte Kämpfe um die Regelung der Lohnfrage sowohl als auch um die Verkürzung der Arbeitszeit blieben den Buchdruckern nicht erspart. Für diese Tatsache bilden die Abschaffung der Sonntagsarbeit und die Einführung des Zehnstundentages in der Frühzeit der Organisation, sowie der denkwürdige Neunstundenkampf im Jahre 1891/92 vollgültige Beweise. Bereits im Jahre 1912 hatten von 70 199 statistisch erfassten Buchdruckergehilfen 26,5 Proz. eine kürzere als die tariflich festgelegte neunstündige Arbeitszeit!

Auf allen Gebieten gewerkschaftlicher Tätigkeit waren die Buchdrucker bahnbrechend. Zwar gerieten sie namentlich in der Tarifvertragsfrage mit der übrigen Arbeiterschaft zeitweise hart aneinander, aber die Entwicklung hat ihnen doch recht gegeben. Die Anerkennung der Bedeutung des kollektiven Arbeitsvertrages gegenüber dem rein persönlichen Vertrage hat sich allgemein durchgesetzt, und heute gilt derjenige als rückständig, der das grundsätzlich zu bestreiten wagt. Ähnlich liegen die Dinge hinsichtlich der Unterstufungseinrichtungen, auf welchem Gebiet im Buchdruckerverband geradezu Mustergültiges geleistet wird. Unbekümmert um alles Gerede von gewerkschaftlicher Verumpfung gingen die Buchdrucker auch hier den als richtig erkannten Weg und leisteten vorbildliche Arbeit.

Die schweren Schläge der Kriegs- und Nachkriegszeit hat der Buchdruckerverband überraschend schnell überwunden. Seine Mitgliederzahl ist, trotz vieler Kriegesopfer und der Mitgliederverluste durch Abtrennung von Gebietsteilen Deutschlands, heute beträchtlich höher als in der Vorkriegszeit. Sie beläuft sich zurzeit auf rund 80 000. Hand in Hand mit der Mitgliederzunahme ist das Verbandsvermögen wieder in steter Zunahme begriffen, das in der Inflationszeit bis auf wenige Schwärze zusammengefallen war. Nützliche Wiederaufbauarbeit wurde allerorts geleistet, und moralische und wirtschaftliche Machtwirkungen begannen sich wieder auf allen Organisationsgebieten zu zeigen. Dank der Opferfreudigkeit der Verbandsmitglieder konnte die Errichtung eines eigenen imposanten Verbandshauses in Berlin durchgeführt werden, das Verbandsvorstand, „Korrespondent“-Redaktion und Bildungsverband vereint. Unser Verband lieh sich nicht nehmen, zur inneren Aufschmückung dieses neuen Heims ein wertvolles Schmuckstück — einen Wandbrunnen mit fließendem Wasser — zu stiften als äußeres Zeichen des guten gegenseitigen Verhältnisses, das zwischen beiden Verbänden allseitig bestanden hat.

Wenn die Buchdrucker an ihrem Jubiläumstage auf 60 Jahre zähen gewerkschaftlichen Ringens, ansehnlicher Erfolge und Errungenschaften sowie sozialer Anerkennung mit Genugtuung zurückblicken können, so gebührt ihnen auch der Dank anderer Verbände, die von ihnen Anregungen gewonnen haben bei der Ausbildung ihrer Organisationsmethoden, insbesondere aber für die Sicherung tariflicher Erfolge durch die Schaffung von Tarifverträgen. Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands wird deshalb stets eingedenk bleiben! Wir erbieten dem Verbands der Deutschen Buchdrucker aufrichtigen Herzens ein freudiges Glückwunsch zu seiner ferneren Entwicklung!

Das Recht des Arbeiters auf Urlaub.

Die nachstehenden Ausführungen werden hauptsächlich die Kollegen und Kolleginnen interessieren, für die der Urlaub nicht vertraglich festgelegt ist, sind aber ebenfalls so geschrieben, daß sie allgemeine Beachtung verdienen.

Wie viele andere soziale Errungenschaften haben die Arbeiter die Gewährung eines bezahlten Urlaubs für eine bestimmte Zeit im Jahre lediglich der Tätigkeit der Gewerkschaften zu verdanken. Es ist noch nicht allzu lange her, wo die Urlaubsgewährung noch als ein für die Arbeiter unerreichbares Ideal zu sein schien. Nur die staatlichen, kommunalen und industriellen Beamten hatten einen auf Gesetz oder Dienstvertrag begründeten Urlaubsanspruch. Die Arbeiter waren davon ausgeschlossen. Wollten sie einige freie Tage im Jahr, so konnten sie diese von dem Unternehmer allenfalls zugestanden erhalten, hatten aber den durch ihr Fernbleiben von der Arbeit entstehenden Verdienstausfall selbst zu tragen, wodurch ihnen in der Regel das Verlangen nach Urlaub von selbst verging. Von der Arbeitspflicht entbunden war somit der Arbeiter nur in den Zeiten unwilliger Mühe durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Daß das Ausgehen der Arbeit unter solchen Umständen den Urlaub nicht ersetzen konnte, ist selbstverständlich, denn die Bedeutung und der Wert des Urlaubs besteht darin, dem geistig oder körperlich Tätigen Gelegenheit zum sorglosen Ausruhen, seelische und körperliche Entspannung, entriekt von seiner gewöhnlichen Umgebung zu bieten, sowie ihm die Möglichkeit zu geben, sich in frischer, reiner Luft, im Waldesgrün oder an einem sonstigen gesundheitslich einwandfreien Orte von den Anstrengungen der Arbeit zu erholen.

Ein Urlaub, der diesen Anforderungen entspricht, steht auch heute leider nur verhältnismäßig wenigen Arbeitern zu. Das Recht auf Urlaub wird von den Unternehmern dem Arbeiter noch nicht allgemein zuerkannt. Insbesondere ist der Urlaubsanspruch des Arbeiters noch nicht gesetzlich festgelegt und die Unternehmer legen dieser Festlegung wie auch der Ausgestaltung des Urlaubsrechts noch scharfen Widerstand entgegen. Sie fordern zwar von dem Arbeiter intensivierte Arbeitsleistung, haben aber kein Verständnis dafür, daß diese Anforderung nur erfüllt werden kann, wenn der geistige und körperliche Zustand des Arbeiters es gestattet. Für sich selbst halten sie ein vorübergehendes Ausspannen und Ausdrühen, das Zurückziehen in eine Sommerfrische oder einem Luftkurort für einige Wochen im Jahre als etwas ganz Selbstverständliches. Daß für den Arbeiter das gleiche, wenn nicht sogar ein höheres Bedürfnis dazu vorhanden sein könnte, kommt ihnen dagegen nicht in den Sinn. Die moderne Produktionsweise mit ihrem Hasten und Jagen, die Zusammenpferchung der Arbeiter an ihrer Arbeitsstätte wie in ihren engen, oft licht- und luftarmen Wohnquartieren macht zwar das Bedürfnis nach Urlaub ganz offensichtlich, wann aber hätten je die Unternehmer dafür ein Auge gehabt? Das darf jedoch die Arbeiter nicht abhalten, die Forderung nach Gewährung eines ausreichenden, bezahlten Urlaubs mit allem Nachdruck zu vertreten — und bei entsprechender Stärkung ihrer Gewerkschaften dürfen sie sicher darauf rechnen, mit ihrer Forderung durchzudringen.

Wie schon bemerkt, entbehrt der Urlaubsanspruch des Arbeiters zurzeit noch der gesetzlichen Grundlage. Ein Urlaubsanspruch besteht für den einzelnen Arbeiter nur, soweit er auf Grund des Arbeitsvertrages oder kollektiv durch Tarifvertrag festgelegt ist. Wo eine derartige Regelung nicht erfolgte, braucht der Unternehmer einen Urlaubsanspruch nicht anzuerkennen. Besteht dagegen eine dahingehende Vereinbarung, so ist der Unternehmer verpflichtet, dem Arbeiter im Rahmen der getroffenen Vereinbarung rechtzeitig und unter Fortzahlung der üblichen oder

tarifmäßigen Vergütung Urlaub zu gewähren, sich mit dem Fernbleiben des Arbeiters von der Arbeit während der Urlaubsdauer einverstanden zu erklären und für diese Zeit auf dessen Dienste zu verzichten. Weigert sich unter solchen Umständen der Unternehmer, den Urlaubsanspruch des Arbeiters anzuerkennen, so hat der Arbeiter das Recht, denselben im Klagewege geltend zu machen. Sofern die für die Urlaubsgewährung in Betracht kommende Zeit nicht verstrichen ist, hat der Klageanspruch dahin zu gehen, den Unternehmer zur Anerkennung des Urlaubs und Fortzahlung der entsprechenden Vergütung zu verurteilen. Erst wenn die Urlaubsgewährung nicht mehr möglich erscheint, kommt die Forderung einer Vergütung in Frage. Entgegen der Weigerung des Unternehmers zur Gewährung des Urlaubs ist der Arbeiter nicht berechtigt, in der Weise zur Selbsthilfe zu greifen, daß er einfach von der Arbeit fortbleibt. Ein dahingehendes Recht steht dem Arbeiter nur dann zu, wenn der Unternehmer den Urlaub bereits genehmigt und ihn zeitlich festgelegt hat. In diesem Falle ist der Unternehmer nicht berechtigt, ohne wichtige Gründe seine Genehmigung zu widerrufen. Erfolgte dagegen eine solche Genehmigung nicht, so legt sich der Arbeiter bei dem Fernbleiben von der Arbeit der Gefahr einer fristlosen Entlassung nach § 123, Ziffer 3, der Gewerbeordnung, aus. Um Streitigkeiten über die Urlaubsgewährung zu vermeiden, ist wesentlich, daß der Arbeiter seinen Urlaubsanspruch rechtzeitig anmeldet. Diese Vorsicht empfiehlt sich auch aus dem Grunde, weil sonst leicht Umstände eintreten können, die eine Erfüllung seines Urlaubsanspruches unmöglich machen können.

Die Gewährung von Urlaub ist in den Tarifverträgen oder sonstigen Vereinbarungen in der Regel von der Zurücklegung einer gewissen, ununterbrochenen Tätigkeit im Dienste des Unternehmers abhängig gemacht, zugleich eine bestimmte Urlaubsperiode festgelegt. Wenn die getroffenen Vereinbarungen nichts anderes vorsehen, wird also die von dem Arbeiter bei anderen Unternehmern verbrachte Dienstzeit nicht angerechnet. Hat mangels besonderer Vereinbarung keine Festlegung einer bestimmten Urlaubszeit stattgefunden, so kann diese von dem Unternehmer unter Umständen Berücksichtigung der Verhältnisse des Arbeiters bestimmt werden. Bei dieser Festlegung ist auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu beachten. Der Urlaubsanspruch des Arbeiters steht mit dem Arbeitsverhältnis in enger Verbindung. Wird es vor Beginn der Urlaubsperiode ordnungsmäßig gekündigt, so kommt der Urlaubsanspruch in Wegfall, ausgenommen, wenn die Kündigung durch den Unternehmer den Zweck verfolgt, den Urlaubsanspruch gegenstandslos zu machen. Ein derartiges Verfahren des Arbeitgebers verstößt wider Treu und Glauben und verpflichtet ihn nach § 320 BGB. zur Entschädigung des Arbeiters. Will der Arbeiter aber eine dahingehende Forderung erheben, so muß er den Nachweis erbringen, daß der Unternehmer mit seiner Kündigung widerrechtliche Zwecke verfolgte, denn nicht jede Entlassung eines Arbeiters vor Urlaubsantritt braucht von solchen Motiven veranlaßt zu sein.

Bei berechtigter fristloser Kündigung durch den Unternehmer vor Eintritt des Urlaubs besteht kein Urlaubsanspruch. Dieser kommt auch in Wegfall, wenn der Arbeiter selbst vor Beginn der Urlaubsperiode ordnungsmäßig kündigt. Erfolgt die Kündigung von seiner Seite fristlos, so bleibt der Urlaubsanspruch oder die an seine Stelle tretende Entschädigungspflicht des Unternehmers nur bestehen, wenn letzterer die fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach § 124 der Gewerbeordnung verschuldet. Ebenso bleibt dem Arbeiter der Urlaubsanspruch bei ordnungsmäßiger Kündigung durch den Unternehmer während der Urlaubsperiode erhalten. Kündigt der Arbeiter in dieser Zeit, so geht sein Urlaubsanspruch verloren, wenn ihm der Unternehmer den zutreffenden Urlaub aus triftigen Gründen innerhalb der Kündigungsfrist nicht gewähren kann.

Der Pfingstgeist der Pflicht.

Wieder ist Pfingsten, das Fest der Natur und der Freude, „das siebliche Fest“. Es führt uns hinaus in das Freie. Schon seit Wochen freuen sich die Menschen darauf. Gewiß gehen sie auch sonst Sonntags ins Freie, diese und jene, viele. Aber Pfingsten gehen alle. Das ist das Fest des gemeinsamen Naturgenusses. Und wenn wir selber einmal unsere Seele pur aus dem werden wir finden, daß dieses Gefühl gemeinsam Freude an Schönheit und Freiheit da draußen ein wesentliches Stück unserer Feler zu Pfingsten ist.

Und was ist uns im Grunde diese gemeinsame Freude an all diesem Schönen und Jungen der neuerwachten Natur? Diese gemeinsame Freude an Natur ist der Jubel einer für Augenblicke befreiten Seele. Einseitig hat das Leben den Menschen tagtäglich gezwungen. Sein ganzes Sinnen und Denken wird einseitig im Banne gehalten vom rohen, niederen Pflichtbegriff. Arbeit und Arbeit und nochmals Arbeit! Das ist der Pflichtspruch unserer Zeit. Aber „Mensch“ ruft in unserem Inneren. Sei Mensch! Laß dich nicht verkümmern, du freie Seele! Laß dich nicht erstarrten und erstarben, du lebendiger, warmer, fühlender, sehender Mensch! Lebe deinem inneren Zwange gemäß zur Freiheit und Schönheit und Liebe! Dann erfüllst du den höchsten Pflichtbegriff.

Und das ist das Kostliche des Pfingstfestes, daß er uns das Hohe und Herrliche dieses Pflichtbegriffes, den Mensch bedeutet, so freudig und gemeinsam erleben läßt. Auch euch, ihr Mitleidigen, gegenüber haben wir Pflichten, und auch euch, ihr Mitleidigen, gegenüber, die ihr da so lachend hinaufschaut zum Licht.

Woh! ist die Arbeit der Kernpunkt, um den sich das Dasein dreht, doch der Mensch ist das Höhere, dieses Inner-

liche, Reine, Freie, diese Fülle von Liebe, die eigentlich Mensch bedeutet. Das ist Pflicht, was diesem Großen und Schönen und Stolzen, diesem einmal Kommenden gilt.

Laßt uns den Pflichtbegriff am Pfingstfest doch so recht in seiner ganzen stilligen, heiligen Liebe abnen! Pflicht ist umfassende Verbundenheit. Ist Dienst an allem, und aus allem heraus dann auch selber an dir!

Und daß auch Arbeit einmal diese Seele bekomme, dazu soll uns dann mit neuer Kraft bereiten finden der neue Alltag und die weitere Zeit des Kampfes.

Dr. Gustav Hoffmann.

Wasserfabrik.

Das große Steinmeer Berlin umschließt die Millionen seiner Bewohner an den Wochentagen wie mit Gefängnismauern. Nur einem ganz geringen Bruchteil seiner wertvollsten Bevölkerung wird das Glück zuteil, während der wöchentlichen Arbeitszeit aus den engen Mauern hinauszukommen, den stichigen Höhen und Hinterhöfen zu entschlüpfen in das Land der Gesundheit, das draußen liegt, weit, weit ab von der grauen Dunstfülle, die von morgens bis abends Ruppeln und Tüme wie ein undurchdringliches Schleier einhüllt. Und doch zu es allen so not. Die farblosen Wangen, die müden Augen der von schwerer Schicht zu später Nachmittagsstunde Heimtorenden sind bereite Zeugen davon, wie anstrengend ihre Tätigkeit, wie erholungsbedürftig ihre müden Körper sind. Wohlüberständig ist darum ihre heisse Sehnsucht nach reiner Luft, hellem Licht, goldener Sonne und gründer, blühender Natur, und ohne Verwunderung darf man die Massen schauen, die am Wochenende hinausströmen — nein, hinausstürzen aus der engen Zelle in die unbeschränkten Weiten der Markt.

Es ist noch nicht lange so, daß Berlin vom Sonnabend bis Sonntag merklich menschenleer wird. Die verschleierten Faktoren haben dazu beigetragen und einen Erfolg erzielt, den man noch vor zwei Jahrzehnten sich nicht träumen ließ.

In erster Linie ist es der Sport, der vornehmlich die Arbeiterjugend hinausführt ins Freie. Dort, wo sich dem Körper bei aller Art Bewegung Gelegenheit bietet, sich zu lösen und zu kräftigen, finden wir heute Tausende junger Menschen in edelm Willigkeit von früh bis zur sinkenden Sonne versammelt. Durch Feld und Auen leben wie ihre bunten, langesundigen und langesprohnen Scharen zehnten, auf dem Wasser begegnen sie uns in Mägen und Booten in umgehüllten Scharen. Hinaus ist die Parole, hinaus aus der Großstadt stickigen Straßen in die grünen, oregonreichen Wälder der Heimat.

Der zweite Faktor aber für die Frucht in Natur und Freiheit ist die besserworbene Verkehrsmöglichkeit. Die Großstadt ist nach Kräften bemüht, ihren müden und mühen Bewohner hinauszuheilen zur Erholung, hinauszuheilen auf schnellstem und billigsten Wege. Eisenbahn, Straßenbahn, Auto und Schiff kämpfen einen scharfen Konkurrenzkampf. Der wanderlustige Großstädter steht diesem Streit mit Interesse zu und freut sich seines Ausganges, der ihm nur Vorteil bringt.

Unter allen Ausflugsmöglichkeiten ist die beliebteste unstreitig die Dampfer- oder Motorbootfahrt, die keine überflüssigen Abteile wie die Eisenbahn, keine staubigen Straßen und Chaussees wie Straßenbahn und Autobahn, keine. Mehrere große Dampfergesellschaften wie auch Motorbootvereinigungen haben ganz besonders in den letzten Jahren Gelegenheit nach dem Osten Berlins geschaffen zu billigen und schönen Dampferfahrten in die Gebiete der Oberpreze und Dahme bis Ertrner und Königsruferhauhen hinaus.

Der Arbeitgeber ist in diesem Falle auch nicht zur Gewährung einer Geldentschädigung verpflichtet. Gibt der Arbeiter nach Ablauf des Urlaubs das Arbeitsverhältnis auf, so steht dem Unternehmer kein Recht zu, gegen ihn hieraus etwaige Schadenersatzansprüche zu erheben. Im allgemeinen ist es für die Rechtslage unerheblich, ob für die Lösung des Arbeitsverhältnisses Kündigung oder Kündigungsausschluss vereinbart wurde.

Nimmt der Arbeiter Urlaub in einer Zeit, wo in dem Betrieb mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird, so steht ihm für diese Zeit nur der verkürzte Lohn zu. Das gilt jedoch nicht, wenn der Unternehmer absichtlich den Urlaub in solche Zeiten verlegt, um sich auf diese Weise einen Vorteil zu verschaffen oder wenn die Kurzarbeit nur vorübergehender Dauer ist. Findet während des Urlaubs eine Verlängerung der Arbeitszeit statt, so hat — wenn es sich nicht um einen zufälligen kurz vorübergehenden Ausnahmefall handelt — der Arbeiter Anspruch auf die entsprechend höhere Lohnzahlung. Zur Anrechnung vertraglicher oder gesetzlicher bezahlender Krankheitszeit auf den Urlaub ist der Arbeitgeber nicht berechtigt. Ebensovienig kann der Arbeiter bei einer Erkrankung während des Urlaubs dessen Verlängerung beantragen. Strittig ist die Frage, ob der in einem Tarifvertrage begründete Urlaubsanspruch auch nach Ablauf des Tarifvertrags für das fortwährende Arbeitsverhältnis bestehen bleibt. Man wird diese Frage jedoch bejahen müssen, sofern nicht ausdrücklich eine andere von der bisherigen Regelung abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Nicht als Urlaub im allgemeinen Sinne ist die Zeit zu betrachten, die der Unternehmer dem Arbeiter bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses zum Aufsuchen einer anderen Arbeitsstelle zur Verfügung stellen muß. Die Verpflichtung hierzu beruht nicht auf Vereinbarung, sondern gründet sich auf die Vorschrift des § 629 BGB. und kann zum Nachteil des Arbeiters nicht ausgeschlossen werden. Voraussetzungen für ihre Anwendung ist aber, daß ein dauerndes, d. h. nicht vorübergehendes, auf kurze Zeit beschränktes Arbeitsverhältnis vorliegt. Auch in diesem Falle ist der Arbeiter verpflichtet, den Unternehmer um die Einräumung der für die Erlangung einer anderen Arbeitsgelegenheit erforderlichen Zeit zu ersuchen. Wird ihm diese unberechtigt verweigert, so kann er ohne Erlaubnis die Arbeit verlassen, ohne seinen Anspruch auf Lohn zu verlieren, doch darf er diese Zeit nicht für andere Zwecke verwenden. Die vorstehenden Darlegungen zeigen, daß, wie es bei dem Mangel einer gesetzlichen Regelung des Urlaubsanspruchs nur zu verständlich ist, noch mancherlei Lücken und Meinungsverschiedenheiten über diesen Gegenstand bestehen, die erst mit der Schaffung eines entsprechenden einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzes verschwinden werden.

Radio im Dienste der Gewerkschaften.

Der Arbeiterverband von Chicago ist es gelungen, eine früher vom Marinodepartement benutzte drahtlose Station für ihre eigenen Zwecke zu erwerben. Die Anlagen, die in einem großen Gebäude am Pier von Chicago gelegen sind, werden nun von den Arbeitern finanziert und als große Radiostation eingerichtet werden. Diese wird es sich zur Aufgabe machen, gegen die antirevolutionäre Propaganda aufzutreten und die Arbeiter interessierende Nachrichten zu verbreiten. Der Typographenverband von Chicago hat bereits 10 000 Dollar für die Station zur Verfügung gestellt. Außerdem beabsichtigt die Chicagoer Arbeiterföderation, von den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände einen Beitrag von 2 Dollar zu erheben, der zur Hälfte zum Ankauf und Ausbau der Station und zur Hälfte als Betriebskapital verwendet werden soll.

Wie wichtig es für die Arbeiter ist, eigene Radiostationen zur Verfügung zu haben, zeigt gerade jetzt

wieder der Generalstreik in England, wo die Regierung die Möglichkeit hat, sich durch das Radio mit Volkshäusern an das Volk zu wenden.

In Holland, wo es eine Arbeiterradiovereinigung gibt, die jede Woche einen Abend die Landesstation mietet und sich auf diese Weise direkt mit der Öffentlichkeit in Kontakt setzen kann, ist diese Woche die Gelegenheit benützt worden, an Hand von Nachrichten der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, des I.T.B. usw. in französischer, englischer und deutscher Sprache einen Bericht über die Streiklage in England und besonders über die auf dem Kontinent zur Unterstützung der englischen Kameraden getroffenen und geplanten Maßnahmen auszusenden, der somit auch von den Arbeitern in England, die infolge des Nichterscheinens der Zeitungen oder tendenziöser Nachrichten aus kapitalistischer Quelle falsch oder schlecht unterrichtet sind, gehört werden und zur Stärkung der moralischen Front beitragen kann.

Altersversicherung im Verband.

In Nr. 15 der „Metallarbeiterzeitung“ behandelt ein Kollege das Problem der Altersversicherung im Verband. Die Schriftleitung hält diese Anregung erfreulicherweise für so wichtig, daß sie wünscht, diese Anregung einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. Dieser Anregung sind bereits auch einige Kollegen nachgegangen. Der Inhalt ihrer Anregung ist kurz folgender:

Die Kollegen gehen von der sehr richtigen Tatsache aus, daß infolge der furchtbaren Wirtschaftskrise, die nicht die letzte sein wird, eine große Zahl, und zwar in der Hauptsache ältere Kollegen, mit einer fast dauernden Arbeitslosigkeit zu rechnen haben und daß nach Eintritt eines gewissen Alters die Möglichkeit, im Produktionsprozess unterzukommen, für die meisten überhaupt ausgeschlossen ist. Da vom Reiche bisher sehr wenig für die Altersversorgung getan worden sei, bleibe uns nichts anderes übrig, als uns selbst zu helfen und deswegen schlagen sie die Übernahme der Altersversicherung auf den Verband vor und verweisen dabei auf den Buchdruckerverband, der sie schon eingeführt habe. Zum Schluß geben sie sich der Hoffnung hin, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in dieser Sache nicht untätig bleibe und erwarten vom demnächst stattfindenden Verbandstage dahingehende Beschlüsse.

Zu diesen Vorschlägen sei folgendes bemerkt: Da diese Forderung nicht nur in den Kreisen der Metallarbeiter zu verzeichnen ist, sondern in jedem Berufe, ist diese Anregung nicht nur für die Metallarbeiter, sondern für die gesamte werktätige Bevölkerung inkl. der Angestellten äußerst wichtig.

Worum sei bemerkt, daß wir durch die Einführung der Altersversicherung im Verbandsverband noch lange nicht von den Folgen der wirtschaftlichen Krisen befreit werden, sobald wir noch keine Altersversicherung in Anspruch nehmen können. Wie uns geholfen werden könnte, steht nicht zur Diskussion, wäre aber wichtig genug, einmal besonders behandelt zu werden. Ich halte es für ausgeschlossen, daß eine einigermaßen zufriedenstellende Altersversicherung für die Verbände tragbar ist. Abgesehen davon, daß eine ungeheure Belastung des gesamten Verwaltungsapparates stattfinden müßte, halte ich es deswegen für unumführbar, weil die Mittel, die das einzelne Verbandsmitglied, zugleich mit den Beiträgen zur Befreiung der ursprünglichen Aufgaben des Verbandes, aufzubringen hat, so enorm hohe sein müßten, daß die Aufbringung für die Mitglieder äußerst schwer wäre. Da dabei die Werbetauf für die Gewerkschaften gehoben würde, bezweifle ich. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß es ja unter Umständen nur eine Rannvorschrift zu sein braucht, denn dann würde es noch schlimmer. Je kleiner die Zahl der Unterfütungssträger ist, umso höher natürlich die Beiträge. Es ist doch bekannt, daß

die Gewährung einer Arbeitslosenunterstützung durch den Verband, in der jetzigen Höhe und von einer gewissen Dauer, nur von einer ganz bestimmten hohen Mitgliederzahl abhängig ist, und oft schon waren die Verbände infolge schwerer Wirtschaftskrisen, die einen erheblichen Mitgliederverlust mit sich brachten, gezwungen, die Leistungen der Unterstützungen herabzusetzen. Das wäre aber noch schlimmer, wenn bei solchen Erscheinungen auch die Altersversicherung nebenherginge.

Also scheidet dieser Weg selbst bei allem guten Willen aus. Ueberhaupt ist es bedenklich, möglichst viele soziale Lasten auf eigene Schultern nehmen zu wollen, um damit verantwortliche Reichsstellen von der Verpflichtung rechtzeitigen Eingreifens zu entbinden.

Was bleibt zu tun übrig?

Im Jahre 1921 befaßte sich die Zahlstelle Dresden des D.M.V. schon einmal mit diesem Problem. Nach gründlicher Vorberatung wurde damals eine Eingabe an die Reichstagsfraktionen der Arbeiterparteien gerichtet, deren Hauptforderung unter sorgfältiger Erläuterung der Möglichkeiten hierzu darin gipfelte, die Alters- und Invalidenversicherung dem Beamtenpensionsgesetz anzupassen. Raumangel verbietet es, diese Eingabe in diesem Wortlaut an dieser Stelle wiedergzugeben. Vielleicht läßt es sich unter Zustimmung der einzelnen Schriftleitungen ermöglichen, darüber noch einiges Wertvolle und Ergänzende in einem zweiten Artikel zu veröffentlichen. Die Metallarbeiter Dresdens gingen von der sehr richtigen Erkenntnis aus, daß diese Altersversorgung Sache des Reiches sei, daß die Kosten hierfür auf tragfähigere Schultern verteilen kann, wenn es nur wollte. Meines Erachtens liegen doch genug Beispiele dafür vor, daß die Reichsleitung schnell und gründlich handeln kann unter Herausgabe riesiger Summen, wenn es gilt, weniger bedürftigen Volksschichten zu helfen. (Ruhrhilfe für Unternehmer, landwirtschaftliche Beihilfen, Fürstentumsabkündigung usw.) Ja, werden die Kollegen sagen, das wissen wir schon. Aber es ist ja bei der heutigen Zusammenlegung des Reichstages keine Hilfe für uns möglich. Dieser Einwand ist nur bedingt richtig. Weshalb? Einmal für richtig erkannter Standpunkt darf m. E. nicht ohne zwingenden Grund aufgegeben werden. Vielmehr muß unter verstärktem Druck versucht werden, der Verwirklichung dieser Forderung nachzukommen. Das wird Kämpfe kosten, ganz bestimmt, aber ohne Kampf wird uns wohl kaum etwas gewährt werden.

Hier haben also sämtliche Gewerkschaften die Verpflichtung, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf dafür aufzunehmen. Da es aber nicht ausschließlich eine Sache der Gewerkschaften ist, müssen auch die politischen Parteien mobilisiert werden. Das habe ich bereits 1921 versucht, bin aber auf sehr wenig Gegenliebe gestoßen. Wir hoffen aber, daß nach Verlauf von fünf Jahren, wobei sich herausgestellt hat, daß die Lebenslage solcher älterer Kollegen geradezu als trostlos zu bezeichnen ist, eine bessere Einsicht vorherrschen wird. Lassen wir also nicht locker.

Wie bitter notwendig das ist, beweist auch die Tatsache, daß einzelne Kommunen, z. B. Dresden, zu der unglaublich unsozialen Maßnahme gegriffen haben, Leute über 40 Jahre in bestimmte Arbeitsstellen nicht mehr einzustellen. weil sie nach Angabe der Verbände als verbraucht gelten. Ist dies nicht geradezu ein Ansporn für Unternehmer, es auch so zu machen? Ich höre fast jede Woche auf dem Arbeitsnachweis, daß Arbeiter nur von 20 bis höchstens 25 Jahren gewünscht werden. Es bleibt den Gewerkschaften daher gar nichts anderes übrig, angesichts der erdrückenden Tatsachen hierfür schnellstens die Initiative zu ergreifen.

Es sei an dieser Stelle auf das dänische Alterspensionsgesetz vom 9. April 1891 verwiesen. Hier zahlt der Staat von einem gewissen Alter an für jeden Ar-

bacher Sonnenstrahl (hoffentlich) grüßt schon am frühen Morgen auch die hohen Häuser der Hauptstadt Berlin, sie spiegelt sich in den träben und nicht immer angenehm duftenden Blüten des schmalen Spreearmes an der Wannenhöhe. Hier herrscht ein buntes und bewegtes Leben und Treiben. Hier, fünf, sechs größere und kleinere Dampfer liegen hinter- und nebeneinander an den Anlegestellen und füllen sich mit fröhlich schwabenden, festlich gekleideten Menschen. „Sonderfahrt nach Ernter. Fahrpreis hin und zurück pro Person eine Mark, Kinder unter 14 Jahren die Hälfte“, lesen wir am „schwarzen Brett“ und lächeln schnell unseren Fahrgästen: denn der Schiffsjunge gibt bereits das letzte Zeichen zur Abfahrt. Schnell über den Bauffels, hinter uns ein Scharren und Stellen der gekösten Tante, über uns ein aus tiefsten Tiefen kommendes „Langsam voraus!“ und gemächlich schiebt sich unser Schiff in die tiefe Fahrtrinne, und stromaufwärts dem fernen Ziele zutreiben.

Eine Zeit noch geht es auf der schmalen Wasserstraße dahin, unter mehreren verträumten Brückenbögen hindurch bis zur Oberbaumbrücke, dem gigantischen Sperrtor der Melchiorstraße an der Ostseite seiner Wasserzufahrtstraße. Hinter ihr treten die Ufer mehr und mehr zurück. Vor uns winkt die Elisenbahnbrücke von Treptow. Eine frische Brise weht uns entgegen, eine ganz andere, reinere, wägrige Luft, eine Wohlthat für die verstaubten Lungen der Großstädter. Die Vorbereitungen, vier echte Berliner Müstlikanten vom alten Schlags, intoniert: „Das ist die Berliner Luft, Luft, Luft...“ und mit behaglichem Schmunzeln auf dem sonst so milden Gesicht greifen hier und da verarbeitete Frauenhände nach dem mitgenommenen „Fretkober“. „Wata, wir woll'n man erst 'n bißchen friehstücken. Die Luft ist spitz!“

Die Schiffswehle geht ihren gleichmäßigen Gang und

der mit mehr als vierhundert Menschen beladene Schiffskörper schiebt sich gleich einem Delphin unauffällig durch die leicht reißenden Fluten der Obersee. Von ferne grüßt links die alte Stralauer Dorfkirche, rechts begleitet uns das sprossende Grün des Treptower Parks, des „großen Lungenlängels des Berliner Ostens“, der Tausenden unserer Berliner Jugend auch an den Wochentagen Gelundung und Erholung schenkt.

An der Einfahrt des Teltower Stichkanals bei Baum-schulenberg vorbei geht es unter den hängenden Kraftbölen, die von Golpa der Hauptstadt die elektrische Energie zuführen, hindurch, hindurch auch durch die beiden, die Dristteile Ober- und Niederflursteig verbindenden Brücken und den hochragenden Kaiserstein, vorbei an den gewaltigen Industriefakten der Obersee, in denen wochenlang Hunderte von Maschinen draußen, zehntausende fleißige Hände sich regen und riesenhafte Schloten ihre schwarzen Rauchmassen in die Luft lassen.

Noch ein kurzes Stück und voraus blinken die Zinnen der alten Wendenstadt Köpenick. Ehe wir sie erreichen, bietet sich dem Auge das riesige Spindlerseder Establishment, das mit seinem Auf und Ruhm einst die ganze Welt erfüllte und heute zum Teil in andere Hände übergegangen ist. Und dann schwimmen wir durch die große, dreibogige Steinbrücke Köpenicks hindurch. Das alte Köpenick, der massive Rathausmarkt, bekannt durch die Heidenstatue des Schusters Volgt, das historische Schloß bleiben rechter Hand liegen. Noch wenige hundert Meter an Fabriken und Dampf-wärkerei, Trockenplätzen und Motorschiffpuppen vorbei, dann winkt uns das fleißige Fischergarten. Ihm gegenüber laden die wohlgepflegten Gärten weitbekannter Wasser-restaurants zu gemüthlichem Rasten.

Doch weiter geht es, immer weiter hinaus. Durch die enge Durchfahrt bei Friedrichshagen, an der sich jetzt der

neue Müggeltunnel im Bau befindet, soll vom Friedrichshagener Ufer unter dem Spreedeich die bringend notwendige Fußgänger Verbindung zum Köpenicker Gebiet schaffen, bringt unser Schifflein mit langamer Fahrt hinaus auf die blauen Wellen des Müggelsees. Umrahmt von den schmunzelnden Häusern und Willen des freundlichen Friedrichshagen auf der einen und den dunklen Wäldern der Müggelberge auf der anderen Seite verdient dieser See mit Recht die Bezeichnung als „Perle des Ostens“.

Bei seiner Durchquerung gleiten unsere Blicke über den zierlichen Müggelturm und die massige Bismarckwarte rechter Hand, während links das Berliner Wasserwerk und das große Freibad mit „Regerdorf“ und „Raddendorf“ an uns vorbeiziehen. Der dichtbesiedelte prächtige Badestrand wird Sonnabends und Sonntags von ungezählten Freunden eines erfrischenden Bades mit Vorliebe besucht.

An der Einfahrt in die nun als schmaler Flußlauf sich durch ausgehöhlte Wiesengebüsche hindurchwindende Spre, am sogenannten „Müggelgemarkte“, betrachten wir mit Interesse die Rettungsstation, die lo manchem Schifflein mit seinen Ansaßen in schwerer Seenot auf dem rasenden Müggelsee Rettung aus höchster Lebensgefahr gebracht hat.

Und dann gleiten wir langsam dahin, vorbei an dem kleinen Fischerdörfchen Rahnsdorf, vorüber an Hunderten von kleinen, freundlichen Landhäusern, bis die weiten Fluten des Dämmerlutes unseres Schiffleins Kiel umspülen und die roten Dächer Ernters, dem langjährigen Aufenthaltsort von Gerhart Hauptmann, in nächster Nähe winkten. In der bekannten Anlegestelle neben der Brücke geht unsere schöne Fahrt zu Ende. Wir verlassen das Schiff. Die Erde hat uns wieder. Vor uns liegt ein Sonntag zum Aufbruch in grünender märkischer Heide. W. F.

beiter Pension, ohne daß der Betreffende vorher Beiträge zu zahlen brauchte.

Sollte dies in Deutschland wirklich nicht möglich sein?

Artikel 161 der Reichsverfassung besagt doch: Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterchaft und zur Versorgung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.

Also: Die Verpflichtung, zu helfen, ist verfassungsmäßig begründet. Im übrigen schließe ich mich der Ansicht des Kollegen Frone-Berlin an, indem er sagt, wenn der Wille da wäre, würde es bestimmt durchführbar sein. D. F.

Hohe Löhne retten die Wirtschaft.

Die deutschen Erwerbsgesellschaften haben für das Geschäftsjahr 1925 im allgemeinen überraschend gute Abschlässe aufzuweisen. Fast in allen Fällen konnte der Rohertrag der Betriebe gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem Jahre 1914 ganz bedeutend gesteigert werden. Hand in Hand damit ging eine Senkung der Generalunkosten. Der so erzielte höhere Reingewinn gestattete vielen Aktiengesellschaften, eine recht ansehnliche Dividende auszuschenken, die vielfach über 12 Proz. hinausgeht. Dividenden in Höhe von 15 bis 18 Proz. sind z. B. in der Brauerei- und Textilindustrie und im Braunkohlenbergbau keine Seltenheit. Auch da, wo die Geschäftsabläufe buchmäßig Verluste aufweisen, sind diese durchweg auf Grund der Abschreibungen entstanden. Das trifft z. B. auf die Firma Krupp-Essen zu, deren viel erörterter 15 Millionen-Mark-Verlust im Jahre 1925 einzig und allein auf Abschreibungen zurückzuführen ist. Sicherlich gibt es auch Abschlässe, die wirkliche Verluste aufweisen. Es sind Fälle bekannt geworden, die von einem Verlust eines nicht unerheblichen Teiles des Aktientapitals zu berichten wissen. Diese Entwicklung ist aber dahin zu bewerten, daß die in Frage kommenden Betriebe sofort nach der Umstellung auf Goldmark und nach der Inflation mit einer zu großen und vor allen Dingen unrentablen Substanz arbeiten. Die Substanz stand nicht im gesunden Verhältnis zu dem Ertrag des Unternehmens. Der Kapitalverlust, der eine abermalige Zusammenlegung des Aktientapitals notwendig macht, ist also auf die Belastung des Betriebs mit unrentablen Substanz, nicht aber auf den Geschäftsgang selbst zurückzuführen. So war das Jahr 1925 im großen und ganzen ein segnerisches für die deutschen Unternehmer, Aufsichtsräte und Aktionäre.

Sieht man die Geschäftsabläufe für 1925 durch, so fällt vor allem folgendes auf: Es sind überall sehr starke Abschreibungen vorgenommen worden. Dazu treten fast überall ganz erhebliche Rückstellungen. Diese Entwicklung bedeutet einerseits eine Vermehrung der sogenannten Eigenmittel unserer Aktiengesellschaften, andererseits eine Steigerung der Anlagewerte. Gerade die Tendenz, die Anlagewerte zu steigern, tritt besonders in den Vordergrund. Fast in jeder Bilanz für das Jahr 1925 ist eine ganz erhebliche Vermehrung der Anlagen gegenüber der Goldmarkbilanz festzustellen. Es ist anzunehmen, daß sich die Anlagen in viel größerem Ausmaß vermehrt haben, als die Bilanzen ergeben, da bei vielen Firmen die Neuananschaffungskosten für Maschinen, Transportanlagen usw. aus den allgemeinen Unkosten befreit worden sind, wodurch sich das bei vielen Firmen festzustellende starke Anwachsen der sogenannten Generalunkosten erklären dürfte.

Die Neigung, eine Vermehrung bzw. Verbesserung der Anlagen vorzunehmen, ist durch den im Gang befindlichen Rationalisierungsprozeß begründet. Jede Krise zwingt den Privatunternehmer zu einer Verbesserung seines Betriebes, um sich auf dem Weltmarkt und auch auf dem Binnenmarkt behaupten zu können. In die Wirtschaftskrise 1925/26 fiel aber der Umstellungsprozeß der deutschen Produktion. Vor allen Dingen ergab sich für die Betriebe die Notwendigkeit der Einführung neuer Arbeitsmethoden (Fließarbeit). Diese Einführung bedingte nicht nur bestimmte Veränderungen im Fertigungsprozeß, sondern auch die Anlage von Transportvorrichtungen für die fließende Fertigung und weiter die vermehrte Anschaffung von Werkzeugmaschinen. An und für sich bedeutet das eine Konsozidierung, eine innere Kräftigung und Stärkung unserer Betriebe, die in ihrer Auswirkung der gesamten Wirtschaft und der Gesamtheit zugute kommen muß.

Entscheidend für die ganze Frage ist, wann und ob diese Auswirkungen bald eintreten werden. Der modern eingerichtete Betrieb kann und muß unrentabel arbeiten, wenn die in ihm erzeugten Waren keinen Absatz finden. Für die gegenwärtige Situation ist wohl festzustellen, daß unsere Erwerbsgesellschaften ihre Leistungsfähigkeit auf Grund der vorgenommenen technischen Verbesserungen stark gesteigert haben; jedoch ist mit der Steigerung der Leistung, der Mehrproduktion, keine Verbilligung der Produktion eingetreten. Die Zusammenhänge werden wohl am besten durch das Schicksal der Lutherschen Preisabbaulaktion gekennzeichnet. Das Programm des Reichstanzlers Luther, auf eine Senkung der Warenpreise hinzuwirken, war der gegebene Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrise durch Stärkung der Kaufkraft, das

auch die Durchführung des Rationalisierungsprogramms in weitestem Umfange ermöglicht hätte. Nachdem sich das Preisabbauprogramm der Regierung aber als bloßer Bluff erwiesen hat, mußte naturgemäß eine Verschärfung der Krise und Hemmungen im Rationalisierungsprozeß eintreten. In dieses Kapitel fällt vorläufig die Steigerung der Anlagewerte, von denen die Bilanzen unserer Erwerbsgesellschaften zu berichten wissen. Sie stellen eine Steigerung unserer Leistungsfähigkeit und unserer Produktion dar, ohne daß für diese Mehrzeugung an Waren der notwendige Markt vorhanden ist. Das Ergebnis ist die gespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Die Wirtschaftspolitik des Kabinetts Luther befindet sich im Schlepptau des deutschen Unternehmertums, und zwar des rückständigsten Teils des deutschen Unternehmertums. Man erkennt aber dabei, daß das heute kaum mehr anzuzweifelnde Schicksal dieser Wirtschaftspolitik, die früher oder später in Katastrophe und Zusammenbruch enden muß, zugleich das Schicksal unserer Erwerbsgesellschaften sein wird. Man hat die gegenwärtige Wirtschaftskrise des öfteren als Rationalisierungskrise bezeichnet und hat damit gemeint, daß der fehlende Absatz die ganze vorgenommene Rationalisierungsarbeit wertlos gemacht hat. In Wirklichkeit hat man auch in den deutschen Erwerbsgesellschaften Millionen in die technische Umstellungsarbeit gesteckt, die heute, da mit dem vergrößerten Warenabsatz auch die Rentabilität wegfällt, einen nicht unbedeutlichen Kapitalverlust bedeutet. So sind die vermehrten Anlagewerte, wie sie aus den Bilanzen der deutschen Erwerbsgesellschaften hervorgehen, zu betrachten.

Das deutsche Unternehmertum, das sich anscheinend hoffnungslos auf eine künstliche Beengung des Warenabgabemarktes infolge der Politik überhöhter Preise verhasst hat, muß, wenn es die in die Steigerung der Anlagewerte hineingesteckten Millionen in den nächsten Jahren nicht als glatten Verlust buchen will, zu einer vollen Verwertung der neuen Anlagen kommen. Das geht aber nur durch eine Erweiterung des Binnenmarktes auf Grund angemessener Preise. Die Stärkung der Kaufkraft ist für das deutsche Unternehmertum, volkswirtschaftlich gesehen, das einzige Mittel der Selbstrettung. Von dieser Erkenntnis scheint man aber im Unternehmertum noch sehr weit entfernt zu sein. Jedemfalls wiegt man sich heute noch in der trügerischen Hoffnung, durch Lohnkürzungen die Situation retten zu können. Da man andererseits aber den überhöhten Preisstand behaupten will, bedeutet die allgemeine Lohnkürzung nichts anderes als eine neue Schwächung der Kaufkraft. Das größte Attium der deutschen Wirtschaft ist die Kaufkraft der Millionenbevölkerung in Deutschland. Treibt man mit ihm auf Grund unzureichender Löhne und überhöhter Preise Raubbau, so schaufelt man sich selbst das Grab.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind die Gelüste des deutschen Unternehmertums nach Lohnkürzungsedikten zu bewerten.

Rundschau.

Das Haus der Buchdrucker. Im Süden Berlins, dicht am Kreuzberg, in der Dreißigstraße, haben sich die Buchdrucker ein Heim geschaffen, das gerade zu ihrem 60jährigen Verbandsjubiläum eingeweiht werden konnte. Es ist kein Haus wie so viele; in architektonischer und zweckmäßiger Hinsicht untergeordnet ist es sich vornehmlich von vielen Bauten, bei denen ein vorordener Geschmack und unbegreifliche Kalküllosigkeit Architekt und Baumeister gewesen sein muß. Das Verbandshaus der Buchdrucker zeigt, was eine Arbeiterorganisation kann, wenn Einsicht und Opferbereitschaft der Mitglieder wie bei den Buchdruckern nicht fehlen. Seit einhalb Jahren feuern alle Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker wöchentlich einen Beitrag von 20 Pf., um dieses Bauwerk erstehen zu lassen, ihnen gebührt der Dank, ein Baudentmal geschaffen zu haben, das in Berlin seinesgleichen nicht findet.

An der Straßenseite erhebt sich das Wohnhaus, ein repräsentabler Backsteinbau, dessen beide große Ecken die Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft und die Buchhandlung des Bildungsverbandes, verbunden mit einer händigen Ausstellung moderner graphischer Erzeugnisse, aufgenommen haben. Dahinter, durch einen geräumigen Hof getrennt und durch zwei einstöckige Seitengebäude verbunden, steht das größere Verwaltungsgelände, in dem auch die Druckerei untergebracht ist. Ganz aus Eisenbeton gegossen zeigt es in seiner gradlinigen und doch reizvollen Architektur, dem schönheitsfindenden Auge Freude bereidend, ein Bild ersten Willens und unbeugsamer Arbeitskraft. In ihm sind die Bureaus der Hauptverwaltung und des Bildungsverbandes untergebracht, während die Redaktion des „Korrespondent“ im rechten Seitengebäude wohnt. Die Arbeitsräume der Druckerei, Setzerei und Stereotypie sind musterhaft, geräumig und hell, Werkzeuge und Maschinen geblieben und neu, allen modernen Anforderungen entsprechend. Die Krönung des Ganzen ist im Obergeschloß der große Versammlungsraum, dessen Inneneinrichtung die 22 Gauen des Verbandes gestiftet haben. Eine Büste des Verbandegründers Härtel ziert die Kasse des Saales, sie ist eine ganz neuartige und besonders zu würdige Schöpfung des Bildhauers Belling, der auch den Wandbrunnen im Vorraum des Saales, von unserem Verband gestiftet, entworfen und ausgeführt hat. Das Buchdruckerwappen im Eingang zum rechten Treppenhause macht uns mit einer neuen Auffassung des selben Künstlers bekannt, der die bisherigen landläufigen Begriffe revolutionierend umgestaltet. Der Bau des Hauses ist von den Architekten Laut und Hoffmann entworfen und von der Sozialen Bauhütte ausgeführt worden. Mit ihrem Haus ist den Buchdruckern ein großes Werk gelungen, es zeigt, was Arbeiter können, wenn sie wollen.

Die freilorganisierte Arbeiterschaft ist mit den Buchdruckern stolz auf diese Schöpfung, die ein Wahrzeichen der deutschen Arbeiterbewegung überhaupt darstellt.

Ein zweiter Redakteur der „Gewerkschaftszeitung“ wurde vom Bundesvorstand in der Person des Genossen Richard Seidel einstimmig gewählt und in der letzten Ausschusssitzung des DGB. bestätigt. Genosse Seidel tritt sein Amt am 1. Juni an. Er ist von Beruf Lithograph und war besonders in der Bildungsarbeit tätig. 1913 wurde er vom Bezirksbildungs-ausschuß Groß-Berlin als beider Sekretär angeführt. Nach kurzer politischer Redaktortätigkeit nach dem Kriege übernahm er 1922 im Eisenbahnerverband das Amt eines Betriebsratssekretärs, in dem er noch jetzt tätig ist. Er hat eine Reihe von Schriften herausgegeben, darunter gemeinsam mit Dr. P. Jersch das Buch: „Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung“ (1923), sowie in diesem Jahre das Buch: „Die deutschen Gewerkschaften nach dem Kriege.“

Eine interessante Gegenüberstellung. Die landwirtschaftlichen Unternehmer klagen über die fast unerträgliche finanzielle Belastung ihrer Betriebe. Daß in der Tat vielfach eine solche Ueberbelastung, allerdings meist durch Verschulden der Betreuer selber, besteht, beweist eine Feststellung, die auf dem Gute K. im Kreise Goldberg-Haynau in Schlesien gemacht werden konnte.

Auf dem Gute sind an landwirtschaftlichen Arbeitskräften beschäftigt: drei Deputantenfamilien mit zwei Hofgängen gleich acht Personen, zwei Freiarbeiterinnen und drei ledige Burshen, zusammen also 13 Personen.

Dieses 13 Personen stehen gegenüber: Besitzer, Frau und zwei Kinder, gleich vier Personen, eine Kinderwärterin, eine Stütze der Hausfrau, eine Stütze der Stütze, ein Wirtschaftler, ein Autoführer und eine Küchenmagd, zusammen also zehn Personen.

Was muß das für eine Summe sein, die 13 Landarbeiter dem Besitzer zu verdienen haben, damit er und neben ihm neun andere Personen leben können. Wenn die Summe trotzdem zusammenkommt, ist das ein Beweis dafür, daß an den Landarbeitern entgegen allen anderen Behauptungen riesig viel verdient wird, und daß gar keine Veranlassung vorliegt, auch nur im geringsten von einer Not der landwirtschaftlichen Unternehmer zu sprechen.

Was der Krieg gekostet hat. Der sozialistische Abgeordnete Viktor B. Berger hat im nordamerikanischen Parlament die Höhe der Gesamtkosten des Krieges, die er auf 400 Milliarden Dollar schätzt, folgendermaßen veranschaulicht: „Mit dieser Summe könnten wir jeder Familie in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, England, Wales, Irland, Schottland, Frankreich, Belgien, Deutschland und Rußland ein Haus im Werte von 2500 Dollar bauen und dieses Haus mit einer Einrichtung von 1000 Dollar versehen und es in fünf Ader Land (ungefähr 200 Acre) setzen, von dem jeder Ader 100 Dollar kostet. Nachdem das geschehen, würde noch genug Geld übrig bleiben, um jeder Stadt von über 30 000 Einwohnern in all den genannten Ländern eine Bücherei für fünf Millionen Dollar, ein Krankenhaus für fünf Millionen Dollar und eine Universität für zehn Millionen Dollar zu schenken. Und aus dem Ueberfluß könnten wir noch Geld genug zu 5 Proz. Zinsen besetzen, um für alle kommenden Zeiten ein Heer von 125 000 Lehrern mit je 1000 Dollar zu besolden und außerdem noch ein Heer von 125 000 Pflegerinnen gleichfalls mit 1000 Dollar zu bestellen. Und wenn das alles getan ist, würden wir von unseren 400 Milliarden noch genug übrig haben, um ganz Frankreich und Belgien, mit allem, was es besitzt, aufzukaufen.“

Briefkasten.

W. G. Inzerat kostet 1,50 RM.

Literatur.

Neue Ufer. Russische Novellen. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Gregor Wientob. Umfang 168 Seiten. Preis gebunden 2,50 RM.; Einband 4 RM. C. Zaubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Berlin 30.

Dem Herausgeber kam es darauf an, einen instruktiven Querschnitt durch das Denken und Fühlen des neuen Menschen im bolschewistischen Rußland zu geben. Die Beiträge beweisen, daß ihm kein Vorhaben gelungen ist. Der Gegenstand des bolschewistischen Lebens ist zu den Aufstellungen über ethische und moralische Werte, die in den bürokratischen Kulturkreisen noch Geltung haben, kommt überschüssig zum Ausdruck, vor allem in den Reden „Der Arbeiter und die Erklärung des Professore“, in denen der Zusammenstoß zweier völlig entgegengesetzter Weltanschauungen plastisch gestaltet ist. Eine ausführliche Einleitung des Herausgebers unterrichtet über Wesen und Werden der neuen russischen Literatur.

Abrechnungen.

In der Woche vom 10. bis 15. Mai sind bei der Hauptkassa die Abrechnungen des 1. Quartals 1926 aus Frankfurt (Gau 2), Münden (Gau 4), Dresden (Gau 5), Magdeburg (Gau 8a), Hannover und Bielefeld (Gau 9) eingegangen. Gleichzeitig kamen folgende Geldbeträge: Dresden 6967,97 RM., Berlin 2000.— RM., Magdeburg 2700.— RM., Bielefeld Restsumme 788,64 RM., Hamburg 10 356,40 RM. Berlin, den 15. Mai 1926. H. Godahl.

Für die Woche vom 23. bis 29. Mai ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserer lieben Kollegin Agnes Volk nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Ortsgruppe Coburg.

Unserer lieben Kollegin Marie Grün und ihrem Gemahl zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Zaststelle Darmstadt.

Unserer lieben Kollegin Toni Höhn und ihrem Bräutigam Fritz Räßig zu ihrer am 22. Mai 1926 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Das Hilfspersonal der Firma Caug-Deipzig.

Unserer lieben Kollegin Anna Alud und ihrem Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur vollzogenen Vermählung. Zaststelle Naumburg a. d. S.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schuller, Charlottenburg, Neerschloßstraße 10. Fernr.-: Amt Westend 2828. — Verlag: S. Godahl, Charlottenburg. — Druck: Norddeutscher-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.